

mer: ob sie diesen Antrag unterstützt? — Wird zahlreich unterstützt.

Präsident v. Gersdorf: Ferner frage ich: ob die Kammer ihn annehmen wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Gersdorf: Die Petition würde also in die Mittheilungen aufzunehmen sein. Sie lautet, wie folgt:

An die hohe erste Kammer.

Als wir vor drei und einem halben Monat, dem Befehle Sr. Königlich Majestät folgend, uns hier vereinigten, um an den Berathungen der Ständeversammlung Theil zu nehmen, als nach einer Zwischenzeit von nicht ganz 2 Jahren 5 Monaten die Mehrzahl der Unterzeichneten deshalb Heimath und Familie wieder verlassen und die wichtigsten Privatgeschäfte in die Hände fremder Personen legen mußte, — wurden diese Opfer uns durch die Hoffnung erleichtert, daß diesmal unsere Abwesenheit nicht von so langer Dauer sein werde, als bei den frühern Landtagen, daß es vielmehr mit beharrlichem Fleiße gelingen werde, die unser wartende Aufgabe während desjenigen Theils des Jahres zu lösen, wo unsere Entfernung von der Heimath mit weniger schlimmen Folgen verknüpft ist, als zur spätern Jahreszeit.

Wie schmerzlich finden wir uns aber enttäuscht!

Wir hatten jene Aufgabe falsch beurtheilt, als wir hofften, daß sie, nächst den vor dem Landtage bereits durch Deputationen bearbeiteten Gegenständen, in der Hauptsache sich auf die Beurtheilung des zeitherigen und künftigen Haushaltes, ingleichen auf die Berathung der durch die Einführung des neuen Grundsteuersystems bedingten Gesetze beschränken, im Uebrigen aber hinsichtlich der seit dem Jahre 1831 rastlos fortgeschrittenen Reform in allen Theilen der Gesetzgebung eine Pause zur Erholung von den Anstrengungen, welche die Bearbeitung neuer Gesetze den Ministerien und Ständen, deren Ausführung aber den Behörden zeither verursacht hat, eintreten werde. Wir hatten uns auch immer der unbegründeten Hoffnung überlassen, als wir glaubten, es werde die Thätigkeit der gesammten Ständemitglieder gleich vom Anfange des Landtags an so in Anspruch genommen werden, daß wir das tröstliche Bewußtsein, unsere Zeit nach Kräften benützt zu haben, mit nach Hause nehmen würden.

Statt dem ist der Rückblick auf die Zeit unsers Hierseins und die Vergleichung dessen, was wir geleistet haben, mit dem, was uns noch zu leisten übrig bleibt, sehr entmuthigend. Wie viele Tage, die wir mit Freuden den Kammergeschäften gewidmet hätten, haben wir aus Mangel an Stoff ungenutzt lassen müssen, und daher kommt es, daß bei weitem die meisten und umfanglichsten der an die Stände gelangten Vorlagen noch zu erledigen sind.

Können wir nun zwar voraussetzen, daß von jetzt an ein rascherer Geschäftsgang eintreten werde, so mögen wir uns doch der Illusion nicht hingeben, als würde ein Zeitraum von etwa gleicher Dauer wieder, welchen wir hier bereits verbracht haben, zur Bewältigung der noch vorliegenden Geschäfte hinreichen, so daß wir wenigstens noch einen Theil der Jahreszeit, die unsere Anwesenheit in der Heimath dringend erheischt, dort zubringen können.

Diese betrübende Aussicht hat bei uns den lebhaftesten Wunsch hervorgerufen, daß die hohe Staatsregierung, wenn es derselben nicht thunlich erscheinen sollte, durch Zurücklegung einiger der umfanglichsten Berathungsgegenstände oder auf sonstige Weise eine bedeutende Abkürzung der muthmaßlichen Dauer des gegenwärtigen Landtags herbeizuführen, geruhen möchte, durch Anordnung einer Vertagung der Stände-

sammlung das Opfer, welches wir dem Vaterlande zu bringen haben, wenigstens in Etwas zu erleichtern.

Wir verkennen nicht, daß eine gleich mit dem Frühjahre eintretende Vertagung, also eine solche, wie sie für uns am erspriesslichsten sein würde, nicht innerhalb der Möglichkeit liegt; denn wenn das neue Grundsteuersystem mit Anfang des künftigen Jahres ins Leben treten soll, kann die Ständeversammlung sich nicht eher trennen, als bis sie ihre Erklärung über den diesfalligen Gesetzentwurf an die hohe Staatsregierung abgegeben hat; auch dürfte die hohe Staatsregierung vielleicht für nothwendig halten, daß vorher auch das Budget berathen sei. Daher erlauben wir uns folgenden unmaßgeblichen Vorschlag: es möge die hohe Staatsregierung, dafern zu einer bedeutenden Abkürzung des Landtags nicht zu gelangen sein sollte, gleich nach der binnen einer zu bestimmenden Frist zu bewirkenden Erledigung obgedachter Geschäfte eine Vertagung der Ständeversammlung bis Mitte oder Ende October eintreten, die Deputationen aber, welche zur Zeit der Vertagung noch Berichte zu erstatten haben, einige Wochen vor Wiedereröffnung der ständischen Berathungen einberufen lassen.

Was den Zeitpunkt anlangt, wo die Vertagung möglich sein wird, so dürfte derselbe nach unserm unmaßgeblichen Dafürhalten weit genug hinausgerückt sein, wenn er in der Mitte des Juni angelegt wird.

Wir unterwerfen diesen unsern Wunsch und Vorschlag dem Ermessen der hohen Kammer mit dem Ersuchen: einen demselben wenigstens in der Hauptsache entsprechenden Antrag im Verein mit der zweiten hohen Kammer an Se. Königl. Majestät gelangen zu lassen.

Dresden, den 28. Februar 1843.

A. v. Carlowitz.

H. v. Hartisch.

E. K. Freiherr v. Welck.

Wilhelm v. Polenz.

Wilhelm Pflug.

Carl Graf v. Hohenthal-Püchau.

Peter Alfred Graf v. Hohenthal-Königsbrück.

U. v. Schönberg auf Pürschenstein.

Ernst Gottlob v. Heynitz.

Carl Heinrich Graf v. Einsiedel.

v. Militz auf Sieben-Eichen.

G. Freiherr v. Schönberg-Bibran.

Friedrich Freiherr v. Friesen.

Friedrich v. Thielau.

Alban Graf und Herr v. Schönburg.

Carl v. Meisch.

R. v. Waddorf.

E. F. Meinhold.

E. E. v. Posern.

G. F. v. Minkwitz.

Curt v. Lüttichau.

Rutschank.

G. H. Freiherr v. Biedermann.

v. Schönberg (auf Commerau): Es scheint mir doch, als wenn der Antrag der Deputation zu weit ginge. Der Antrag ist dahin gerichtet, daß die Staatsregierung baldigst zu einer Abkürzung des gegenwärtigen Landtags durch Zurücklegung eines Theils der der Ständeversammlung dormalen noch zur Berathung vorliegenden Gegenstände geeignete Einleitung treffen wolle. Die Staatsregierung hat gewiß nur nach reiflicher Ueberlegung die Vorlagen an die Ständeversammlung gebracht, und